



Finanzverwaltung NRW 59061 Hamm

Hugo Schneider GmbH Oberallener Weg 22 59069 Hamm

> Steuernummer / Aktenzeichen 322/5756/0508 VBZ 36

Datum 29.09.2025

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Hugo Schneider GmbH

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer

Hugo Schneider GmbH 59069 Hamm, Oberallener Weg 22 Steuernummer/Identifikationsnummer 322/5756/0508/				
Geburtsdatum, Gründungsdatum 26.06.1991			Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
.	Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeich	chnete Antragstelle	er hier	
	☐ nicht geführt wird. ⊠ seit 1991			euerarten geführt wird:
i	☐ Einkommen- ☐ Umsatz- steuer steuer	⊠ Gewerbe- steuer		Körperschaft- steuer
-	weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in fol	lgendem Finanzam	ıt:	
	Zur Zeit bestehen			
- (🛚 keine fälligen Steuerrückstände.			
	Steuerrückstände in Höhe von:		€.	
1	davon aus persönlichen Billigkeitsgründen	gestundet:	€.	
[☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe vo	on	€.	
2	Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten	1		
[🛛 immer oder überwiegend pünktlich.			
[☐ überwiegend oder immer verspätet.			

<u>Dienstgebäude</u> Grünstr. 2 59065 Hamm www.finanzamt.nrw.de <u>Telefon</u> 02381 918-0 Telefax 0800 10092675322 Telefax Ausland 0049 2381 918-1200 Telefonische Servicezeiten Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Konto: BBk eh Dortmund -alt-

IBAN DE36 4400 0000 0041 0015 00 BIC MARKDEF1440

Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 2/14/R41 bis Haltestelle Rathaus

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten			
	 ☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht. ☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht. 			
5.	in den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein			
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein			
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.			
7.	Das Finanzamt hat			
	 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt. den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert. 			
8.	Sonstiges			
	 Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor. Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO umsatzsteuerliche Organschaft 			
9.	Weitere Angaben			
Di€	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.			
Di€	e Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.			
lm	Auftrag			

Datenschutzhinweis:

Stallfort

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.